

Aktenzeichen

952-1

Verfasser/in

Zobel, Gerhard

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

25.05.2022
01.06.2022

öffentlich
öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2021

Sachverhalt:

Nach § 79 Abs. 2 KommHV-K ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Haushaltsmittel noch verfügbar sind und welcher Höhe sie in das folgende Jahr zu übertragen sind.

Haushaltsreste sind kein Sparbuch, sondern die Fortschreibung von haushalterischen Ermächtigungen. Haushaltsreste belasten bzw. begünstigen rechnerisch das Jahresergebnis ihrer Einstellung und führen damit unvermeidbar zu einem verzerrten Haushaltsbild. Ihre Bildung ist daher grundsätzlich zu vermeiden.

Sinn der Übertragung ist es, begonnene Maßnahmen fertigzustellen. Soweit also eine Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet ist, **sind** die unverbrauchten Mittel hierfür **einzuziehen**. Diese Mittel dürfen auch nicht für andere Zwecke verwendet werden. Soweit eine Maßnahme noch nicht fertiggestellt und abgerechnet ist, **jedoch Mittel erwartbar nicht oder nicht in Gänze in Anspruch genommen werden können, sind** diese ebenfalls entsprechend **einzuziehen**. Soweit eine Zweckverwirklichung erst in Folgejahren möglich ist, wären diese Mittel im Folgejahr neu zu veranschlagen.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2021 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Grundsätzlich sind alle nicht verbrauchten Ansätze des Vermögenshaushaltes sowie alle für übertragbar erklärten Ansätze des Verwaltungshaushaltes übertragbar. Ausgaben sind als Ausgabereste nahezu unbefristet übertragbar, Einnahmen hingegen dürfen als Haushaltseinnahmereste nur einmal ins Folgejahr übertragen werden.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen und Beiträge sowie für Kredite zulässig. Sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

Im Rahmen der Rechnungslegung 2021 wurden die ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsreste ermittelt.

1. Haushaltsausgabereste

Im Vermögenshaushalt waren zum Jahresende 2021 **Haushaltsansätze und HAR aus Vorjahren** in Höhe von etwa **24,6 Mio. € noch verfügbar** (VJ: knapp 20 Mio. €). Die Übertragung von HAR war von den bewirtschaftenden Fachämtern **mit Begründung** zu beantragen. Insbesondere bei Haushaltsstellen, bei denen auch im Haushaltsjahr 2022

wieder Mittel zur Verfügung stehen, war kritisch zu prüfen, ob die Haushaltsreste im neuen Jahr zusätzlich noch benötigt werden.

Übertragungen ab 50.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst. In der Anlage 3 sind alle zum Einzug vorgesehenen Ansätze von über 5.000 € aufgelistet.

Als größte Einzelmaßnahmen, für die HAR gebildet werden, sind zu nennen:

Digitalisierung in sämtlichen Schulen	4.114.333,00 €
Erwerb von Grundstücken zur Siedlungsentwicklung	1.521.392,72 €
Beschaffungen Betriebsamt, u.a. Fahrzeuge	865.620,45 €
Neubau Kindergarten Elpersdorf	681.736,48 €
Ausbau Urlasstraße	586.846,11 €
Sanierung Retti-Palais; Investitionszuschuss	340.300,00 €
Integrierte Leitstelle; Hardwaretausch u. a.	300.000,00 €
Neubau Grundschule Schalkhausen	267.478,76 €
Investitionszuschüsse an Dritte für KiTa-Baumaßnahmen	204.942,03 €

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt zu übertragene Ausgabereste in Höhe von 16.143.091,32 €, dies sind rund 2,63 Mio. € mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf Vorvorjahre handelt es sich jedoch nicht um überhöhte Ausgabereste (2017: 18,6 Mio. €, 2018: 17,9 Mio. €, 2019: 16,5 Mio. €)

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Hier ergeben sich Übertragungen in Höhe von insgesamt 414.348,14 € (Vorjahr: 190.679,13 €), dabei ist der größte Posten die Landesausstellung mit 250.000 €.

Die Gründe für die notwendigen Übertragungen sind dabei vielfältig:

- Die hohe Personalauslastung wurde in den vergangenen Monaten verstärkt durch die Personalfluktuaton und immer wieder notwendige Einarbeitung.
- Die Beschäftigten des Baureferats sind in den vergangen Monaten immer wieder auch in ämterübergreifende Themen wie Schulentwicklung, Landesausstellung, Projekten Dritter (Freistaat, Bahn) eingebunden gewesen.
- Die Durchführung von Baumaßnahmen ist zunehmend von Dritten beeinflusst Bsp. Neugestaltung Neustadt.
- Sowohl Abschlags- als auch Schlussrechnungen laufen nur stark verzögert ein.
- Im Rahmen von Abnahmen werden zunehmend Mängelbeseitigung erforderlich, auch dies führt zu Verzögerungen.
- Witterungsabhängigkeit: 2021 nur gering, aber bspw. Sportanlage Hofgarten
- Verzögerungen durch Auslastung von Auftragnehmern, Firmen und Planungsbüros
- Lieferverzögerungen mit Kaskade / Bauablaufstörung für Gewerkeabfolge.
- Verzögerungen in Förderverfahren: Bsp. KiTa-Förderprogramm 4.SIP überzeichnet, mind. 5 Monate Zeitverlust, da kein vorzeitiger Beginn erteilt
- Durchführung ressourcenintensiver Kleinprojekte, bspw.:
 - Seilbahn, Calisthenics, Außenanlagen TIZ-Kids, Schießhaus Zeilberg
- Nachträgliche Planänderungen und Bauablaufstörungen, bspw.:
 - Gutachten Organisation Bürgerservice
 - Wärmeversorgung GS Schalkhausen
- Reibungsverluste durch Corona, Homeoffice, dringliche Partikularanliegen etc.

2. Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.

Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 15.575.030,42 € nach 2022 zu übertragen sind (Vorjahr 6.034.300,00 €). Die Einzelübersicht ist aus Anlage 2 ersichtlich. Es handelt sich überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang ist abhängig von der bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. In der Regel ist eine längere Vorfinanzierung durch die Stadt erforderlich. Neben staatlichen Zuwendungen werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 8.863.200 € übertragen. Damit bilden die Haushaltseinnahmereste ein vergleichbares Gegengewicht zu den Haushaltsausgaberesten.

Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts in Höhe von 4.640.072,09 € bilden die Einnahmereste mit 20.215.102,51 € ein Übergewicht zu den unter Nr. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten. Übersteigende Einnahmereste verursachen damit voraussichtlich einen negativen Finanzmittelsaldo. Auf diese Problemstellung wurde bereits im Vorjahr hingewiesen. Aufgrund der derzeit unwägbaren globalen Wirtschaftsentwicklung sollten jedoch insbesondere die Kreditermächtigungen nicht leichtfertig zurückgegeben werden. Dem Stadtrat muss dabei jedoch bewusst sein, dass die allgemeine Rücklage weiterhin nicht vollumfänglich mit Liquidität hinterlegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

- | | |
|---|-----------------|
| a) HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 414.348,14 € |
| b) HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von | 16.143.091,32 € |
| c) HER im Vermögenshaushalt in Höhe von | 15.575.030,42 € |

werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Bildung HAR
- Anlage 2 - Bildung HER
- Anlage 3 - Einzug HAR